Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

|  |
| --- |
|  |

Erklärungsgeber:

|  |
| --- |
| Name, Vorname |
| Geburtsdatum |
| Anschrift |

|  |
| --- |
|  |

Betrifft: Individuelles Hilfeplanverfahren zur Feststellung des Hilfebedarfes und zur Gewährung einer Leistung im Rahmen der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen

Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in einer betreuten Wohnform.

|  |
| --- |
|  |

Vorbemerkung Als Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen in einer betreuten Wohnform hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine umfassende Sachverhaltsermittlung durchzuführen.

Im Rahmen des individuellen Hilfeplanverfahrens hat der LWL insbesondere zu prüfen, ob ein Bedarf an Hilfe in einer betreuten Wohnform besteht und welcher Art der Bedarf ist, welche Wohnform zur Deckung des bestehenden Hilfebedarfes geeignet ist und welche Leistungen in welcher Betreuungsdichte benötigt werden. Die Erhebung von Daten sowie das sich anschließende Hilfeplangespräch sind Bestandteile des Hilfeplanverfahrens. Einzelne Aufgaben in diesem Hilfeplanverfahren werden nicht vom LWL selber wahrgenommen, sondern von den dafür vom LWL beauftragten Stellen. Zur Feststellung der Leistungsvoraussetzungen bzw. des Umfangs der Sozialhilfe als auch der sich ggf. daran anschließenden Erbringung der Leistung und der Begleitung während der Hilfegewährung durch die zuständige beauftragte Stelle ist es erforderlich, dass den zuständigen Personen die zuvor erhobenen Sachverhalte übermittelt werden; dies ist insbesondere der „Erste Hilfeplan“.

Hinweis Der Betroffene hat nach §§ 60 SGB I solche für die Gewährung der Leistung erforderlichen Angaben oder Auskünfte zu erteilen bzw. der Erteilung dieser Auskünfte an Dritte zuzustimmen. Kommt er seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, muss er unter den Voraussetzungen des § 66 SGB I damit rechnen, dass die Sozialhilfeleistungen nicht gewährt bzw. entzogen werden.

Die in den §§ 67 ff des SGB X genannten Regelungen zum Schutz von Sozialdaten werden beachtet. Die Übermittlung von Daten erfolgt im gesetzlich zulässigen Rahmen (§ 67 d SGB X).

|  |
| --- |
|  |

Erklärung Ich erteile dem LWL bzw. der vom LWL beauftragen Stelle meine Einwilligung, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erhobenen Daten zur Feststellung der Leistungsvoraussetzung, insbesondere den „Ersten Hilfeplan“, dem zur Erbringung der Leistung zuständigen Leistungsträger zu übermitteln. Sofern eine andere beauftragte Stelle für die Begleitung während der Hilfegewährung zuständig ist, erkläre ich mich mit der Übermittlung der erhobenen Daten an die dann zuständige beauftragte Stelle einverstanden.

|  |
| --- |
|  |
| Ort, Datum |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift rechtliche Betreuung